

# Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • [www.koenigswartha.de](http://www.koenigswartha.de)

## FROHES FEST

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung  
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern  
ein besinnliches Fest sowie ein glückliches und  
gesundes neues Jahr 2020.

Ihr Swen Nowotny  
Bürgermeister der Gemeinde Königswartha  
Wjesnjanosta gmejny Rakecy

### Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,  
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,  
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde  
Sandhausen





# Impressionen vom



# Weihnachtsmarkt 2019



## Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

das Jahr 2019 geht nun langsam zu Ende und ein neues Jahr steht vor der Tür. Das Jahresende und die Weihnachtszeit sind immer eine Gelegenheit, um auf Erreichtes zurückzublicken und auch um auf Kommendes vorauszuschauen. Das Jahr 2019 war von kleineren Investitionen und Instandhaltungen an verschiedener Infrastruktur unserer Gemeinde geprägt. So wurde z. B. das Heizungssystem (Heizkörper, Rohrleitungen) in unserer Grundschule erneuert und einige Straßen (Hohe Bank Weg, Tannenweg, Kesselhausring, Teilstück des Radweges nach Niesendorf) in Stand gesetzt. Ebenfalls wieder verkehrssicher wurden die Fußwege im Neubaugebiet saniert. Rein funktional sind sie somit wieder ordentlich begehbar, wenngleich uns das an einzelnen Stellen schnell wieder durchwachsende Unkraut natürlich nicht gefällt und wir im kommenden Jahr schauen werden, wie wir dieses optische Problem beheben können. Ebenso freut es mich, dass weitere Bushaltestellen unseres Gemeindegebietes umgestaltet und somit für Fahrgäste attraktiver gestaltet werden konnten. So haben die Haltestellen in Johnsdorf, Caminau und Commerau eine entsprechende Aufwertung und Umgestaltung erfahren.

Für 2020 stehen nunmehr wieder größere Herausforderungen und Investitionen vor uns. Für den grundhaften Ausbau der Eutricher Straße im Gewerbegebiet liegt nunmehr der Fördermittelbescheid vor und es kann im kommenden Jahr endlich mit den Arbeiten begonnen werden. Eine weitere Anschaffung, welche mir persönlich sehr am Herzen liegt, betrifft unsere Freiwillige Feuerwehr. Wir planen für 2020 die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges. Unser bisheriges Fahrzeug ist ein über 30 Jahre alter W50, welcher uns zwar gute Dienste geleistet hat, aber ersetzt werden muss. Es freut mich, dass wir damit die überaus engagierte Arbeit unserer Kameradinnen und Kameraden unterstützen können. Weitere Investitionen sind im Haushalt eingeplant. Ich denke dabei an weiterführende Arbeiten in unserer Grundschule und an weitere Wege- und Straßeninstandsetzungen in unserem Gemeindegebiet. Wir haben uns für die nächsten Jahre einiges vorgenommen. Hierzu möchte ich auf meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2020 zur letzten Gemeinderatssitzung (ab S. 6) verweisen.

Das Jahresende ist ebenfalls eine Zeit um einmal allen zu danken, die im zurückliegenden Jahr für unsere Gemeinde aktiv waren. Ich denke da z.B. an alle Personen, die ein Ehrenamt bekleiden und sich in ihren Vereinen oder Interessengruppen für unser aller Gemeinwohl engagieren. Ich denke an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die immer in Bereitschaft stehen, anderen zu helfen. Ich denke an die Damen und Herren Gemeinderäte, die mit ihren Entscheidungen den Grundstein für manche positive Entwicklung in den letzten Jahren legten. Aber ich denke auch an die Bediensteten unserer Verwaltung und die unserer Kommunalen Unternehmen. Alle arbeiten mit Freude und Begeisterung daran, dass es sich in unserer Gemeinde angenehm und in Zufriedenheit leben lässt. Nun ist die Weihnachtszeit herangebrochen und wir haben gemeinsam am vergangenen Adventswochenende einen unterhaltsamen Weihnachtsmarkt in Königswartha erlebt. Erneut haben sehr viele Bürgerinnen und Bürger sowie befreundete Firmen unseren Weihnachtsmarkt und die Anschaffung weiterer Weihnachtsbeleuchtungen unterstützt. Wir erfreuen uns gemeinsam daran. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

### Spendenliste

#### Weihnachtsmarkt/Weihnachtsbeleuchtung 2019:

Allianz Hauptvertretung Stephan Drost  
AOK Plus  
AS-Baumdienst & Forstservice GmbH  
Bäckerei Jürgen Dörfer  
Bauernhof Helm  
Bauplanung Gumpert GbR  
Bauschlosserei Uwe Wirth

Bauunternehmung Böpple Bau GmbH  
Bauunternehmen Martin Stolle GmbH  
Bestattungsunternehmen Brigitte Schröter  
Betonwerk Kunaschk GmbH  
Blumen Am Markt Inh. Steffen Zschippang  
Caminauer Kaolinwerk GmbH  
Dachdeckermeister Thomas Seliger  
Eckart, Dennis  
Elektroinstallation Frank Glowik  
Elektroinstallation Bernd Zschiesche  
Entsorgungsgesellschaft Gutttau GmbH  
ESKILDSSEN GmbH  
Fahrzeugservice Eichler  
Fleischerei Dieter Kunze  
Frisörstudio Viola Hanelt  
Führerunternehmen Nikolaus Balla  
Gaststätte & Pension Müllerhof, Fam. Lapstich  
Gas- und Wasserinstallation Hubertus Schiebschick  
Gebäudereinigung Birgit Krüger  
Gerüstbau Jokusch  
GIL Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH  
Günter Kunaschk & Partner GmbH  
Häuslicher Krankenpflegedienst Anita Lange  
Haustechnik Frank Schöne  
Hebamme Romy Walter  
Ingenieurbüro Hans-Jürgen Mark  
Kfz-Werkstatt Ronny Krahl  
Kluge GmbH  
KOGIS Beratungen GmbH  
Krankenpflege Monika Paschke  
Kreissparkasse Bautzen  
Lehnig & Richter Grundstücks GbR  
Malermeister Werner Sporcka  
MWK Defence GmbH Königswartha  
Fam. Thomas und Sylvia Nerlich  
Notariat Bettina Sturm  
ODS Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH  
Physiotherapie Andrea Preibsch  
Popella Baumaschinen  
Purtec Engineering GmbH  
Familie Annette und Gerald Rüssel  
Saunabad Volker Biele  
Schoffka, Heike Geschenke & Schuhe  
Stelzmann, Petra – Arztpraxis  
Taxi- und Fahrdienst Axel Reinke  
Tragwerkplanung Behr  
V + C Metzner GmbH  
LINUS WITTICH Medien KG  
Vermessungsbüro Andreas Rosenau  
Versicherungsbüro Katharina Schmiegel  
Versorgungs GmbH Königswartha  
Wertstoffentsorgung Simone Goldbohm  
Wohnbau Königswartha GmbH  
Wohnungsgenossenschaft Königswartha e.G.  
Frau Carmen Wolf  
Zahnarztpraxis Carsten Trebert  
(Stand: 08.12.2019)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. In diesem Sinne verbleibe ich mit weihnachtlichen Grüßen aus dem Rathaus,

*Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta*  
Swen Nowotny

**» Amtliche Bekanntmachungen  
Zarjadniske wozjewjenja**

**Einladung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am  
*Mittwoch, dem 18.12.2019, 17:00 Uhr*  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16b  
statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderats-  
sitzung einladen.

Přichodne zjawne posedženje gmejskeje rady wotměje so  
srjedu, dnja 18.12.2019, w 17:00 hodź.

w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.  
čescene wobydlerki a česceni wobydlerjo,

po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedžen-  
je gmejskeje rady.

Swen Nowotny  
Bürgermeister/wjesnjanosta

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemein-  
deratssitzung vom 16.10.2019
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesord-  
nungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss - Annahme von Spenden, Schen-  
kungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Vorstellung, Diskussion und Feststellungsbeschluss des  
Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Versorgungs GmbH  
Königswartha
8. Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufantrag von  
Familie Mager im Eigenheimstandort Ziegelstraße/Ham-  
mermühlenweg
9. Beratung und Beschluss zum Antrag des Königswarthaer  
Sportverein 1990 e. V. auf Errichtung einer Photovoltaikan-  
lage auf dem Sportvereinshaus
10. Beratung und Beschluss zur Konzessionsvergabe Gas für  
den Ortsteil Wartha
11. und Beschluss - Zustimmung des Gemeinderates zum  
kommissarischen Einsatz des stellv. Ortswehrleiters der  
Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz und Beauftragung durch  
den Bürgermeister

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene  
Sitzung statt.

**Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen  
Gemeinderatssitzung vom 13.11.2019**

Bürgermeister Nowotny begrüßt Gemeinderäte, Bürgerschaft  
und Gäste, Vertreter der Presse und die Amtsleiterinnen Frau  
Pfeiffer und Frau Nytsch sowie den Geschäftsführer der Wohn-  
bau/VersorgungsGmbH Herrn Mörbe.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssit-  
zung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Der Gemein-  
derat ist beschlussfähig. Es sind aktuell 13 Gemeinderäte und  
der Bürgermeister anwesend.

Gemeinderäte Günter Eichler und Frank Glowik kommen später  
zur Sitzung hinzu.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	13+ 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	2
Anwesende:	14

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden  
Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Frank Schimank (CDU)  
Gemeinderat Daniel Mickel (FWV)

Bürgermeister Nowotny begrüßt Gemeinderäte, Bürgerschaft  
und Gäste, Vertreter der Presse und die Amtsleiterinnen Frau  
Pfeiffer und Frau Nytsch sowie den Geschäftsführer der Wohn-  
bau/VersorgungsGmbH Herrn Mörbe.

**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemein-  
deratssitzung vom 18.09.2019**

Von Seiten der anwesenden Gemeinderäte gibt es keine Ergän-  
zungen, Hinweise oder Einreden.

Bürgermeister Nowotny erklärt die Niederschrift der öffentlichen  
Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019 für bestätigt.

Beschluss-Nr.: 55/XI/2019:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zu-  
wendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender  
Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
DATA-team Kommunale und industrielle Softwareentwicklung GmbH	100,00 €	Betriebskostenzuschuß	Jugend- und Vereinshaus
Caminauer Kaolinwerk GmbH	7.318,02 €	Herstellung Behindertenauffahrt	Treffpunkt
Thomas und Annelene Behr	100,00 €	Weihnachtsbeleuchtung	Weihnachtsmarkt
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>7.518,02 €</b>		

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
DATA-team Kommunale und industrielle Softwareentwicklung GmbH	100,00 €	Betriebskostenzuschuß	Jugend- und Vereinshaus
Caminauer Kaolinwerk GmbH	7.318,02 €	Herstellung Behindertenauffahrt	Treffpunkt
Thomas und Annelene Behr	100,00 €	Weihnachtsbeleuchtung	Weihnachtsmarkt
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>7.518,02 €</b>		

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 56/XI/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in  
der Anlage aufgeführten Sitzungstermine für Gemeinderat, Aus-  
schuss für Finanzangelegenheiten und Ausschuss für Techni-  
sche und Verwaltungsangelegenheiten für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

	Ausschuss für Finanzangele- genheiten (AF) Dienstag 18.00 Uhr	Ausschuss für Technische und Verwaltungsan- gel. (ATV) Dienstag 18.00 Uhr	Gemeinderat (evtl. später) Mittwoch 17.00 Uhr
Januar			22.01.2020
Februar	04.02.2020		19.02.2020
März	31.03.2020	03.03.2020	18.03.2020
April		28.04.2020	15.04.2020
Mai			13.05.2020
Juni	02.06.2020	30.06.2020	17.06.2020
Juli			15.07.2020

	Ausschuss für Finanzangelegenheiten (AF) Dienstag 18.00 Uhr	Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten (ATV) Dienstag 18.00 Uhr	Gemeinderat (evtl. später) Mittwoch 17.00 Uhr
August			Sommerpause
September	01.09.2020	29.09.2020	16.09.2020
Oktober			14.10.2020
November	03.11.2020		19.11.2020 (Do.)
Dezember		01.12.2020	16.12.2020

### **Beratung und Beschluss zur Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Königswartha**

Bürgermeister Nowotny fasst die Meinungen der Fraktionen, die Änderung der notwendigen Prozentzahlen im § 11 (Einwohnerversammlung) und § 12 (Bürgerbegehren) zusammen.

Die Fraktion der CDU ist für 10 % und auch die Fraktion der Freien Wähler Königswartha ist für 10 %. Gemeinderätin Rentsch (PFW) und Gemeinderat Jevlasch (AfD) sind für die Senkung auf 5 %.

Bürgermeister Nowotny fragt Gemeinderätin Rentsch, ob er ihr Anliegen als Antrag werten soll?

Gemeinderätin Rentsch bejaht dies.

Bürgermeister Nowotny formuliert den Beschlussantrag von Gemeinderätin Rentsch und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: 57/XI/2019:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, dass im vorliegenden Hauptsatzungsentwurf in den Paragraphen 11 und 12 gemäß Sächsische Gemeindeordnung vorgeschlagene Mindestquorum von 10 % auf 5 % zu senken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 58/XI/2019:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Königswartha in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

17:40 Uhr Gemeinderat Günter Eichler kommt zur Sitzung hinzu.  
Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	1
Anwesende:	15

## **Hauptsatzung**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in seiner Sitzung am 13.11.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **Abschnitt I - Allgemeines und Organe der Gemeinde**

#### **§ 1**

#### **Bezeichnung Rechtsstellung und Gemeindeabgrenzung**

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung „Gemeinde Königswartha“
- (2) Die Gemeinde Königswartha ist eine kreisangehörige Gemeinde (Landkreis Bautzen) des Freistaates Sachsen.

**(3) Die Gemeinde umfasst folgende Ortsteile: Caminau (Kamjenej), Commerau (Komorow), Entenschenke (Kača Korčma), Eutrich (Jitk), Johnsdorf (Jeňšecy), Königswartha Rakecy), Neudorf (Nowa Wjes), Niesendorf (Niža Wjes), Oppitz (Psoyje), Truppen (Trupin), Wartha (Stróža)**

#### **§ 2**

#### **Organe der Gemeinde**

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### **§ 3**

#### **Wappen, Flagge und Dienstsiegel der Gemeinde**

(1) Die Gemeinde Königswartha führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt schräg gekreuzt eine Sense mit silbernem Blatt und goldenem Wurf und einen goldenen Rechen, dazwischen drei goldene Ähren, alles durch ein rotes Band verbunden. Der Untergrund des Wappens ist blau. Für die Farben gold und silber ist die Verwendung der Farben gelb und weiß zugelassen.

(3) Die Gemeinde Königswartha führt eine weiß-gelbe Streifenflagge. In der Mitte der Flagge ist das Gemeindewappen aufgelegt.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde Königswartha mit der Umschrift „Gemeinde Königswartha“. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Er kann Bedienstete mit der Dienstsiegelführung beauftragen. Einzelheiten regelt die Siegelordnung.

### **Abschnitt II - Gemeinderat**

#### **§ 4**

#### **Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeisters kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### **§ 5**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

#### **§ 6**

#### **Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben**

(1) Es werden ein **Ausschuss für Finanzangelegenheiten (AF)** sowie ein **Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten (ATV)** gebildet.

(2) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzangelegenheiten (AF) umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten
- Beratung über die Vergabe von Haushaltsmitteln in der Gemeinde
- Beratung zum Haushaltsplan
- Haushaltsüberwachung
- Fördermittelanträge
- Aufgaben nach dem sächs. Gesetz über Kindertageseinrichtungen

(3) Die Zuständigkeit des Ausschusses für technische und Verwaltungsangelegenheiten (ATV) umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Beratung zu Grundsatzentscheidungen für das örtliche Bauen in der Gemeinde, Beratung zur Bauleitplanung,
- Beratung zur Vorbereitung und Realisierung kommunaler Baumaßnahmen jeglicher Art
- Beratung zu Bauanträgen der Bevölkerung, der Handwerks- und Gewerbetreibenden (Stellungnahme der Gemeinde)
- Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- Technischen Verwaltung der Straßen, Ortsbeleuchtung, Verkehrswesen
- Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschl. Kommunalwald
- Feuerlöschwesen, Brandschutz, Katastrophen- und Zivilschutz
- technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
- soziale und kulturelle Angelegenheiten, Sportanlagen, Spielplätze, Grünanlagen
- Schulangelegenheiten
- Personalangelegenheiten sowie allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

(4) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Bürgermeister.

### **Abschnitt III - Bürgermeister**

#### **§ 7**

#### **Rechtsstellung des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

#### **§ 8**

#### **Aufgaben des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Gemeinderat übertragenden Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
  - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000,00 €
  - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000,00 €
  - c) Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von über 10.000,00 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  - d) Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen von mehr als 3.000,00 € pro Nachtrag, solange der Teilhaushalt eines jeweiligen Produkts nicht überschritten wird.
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 3.000,00 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 3.000,00 € im Einzelfall, soweit die wirt-

schaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 3.000,00 € im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 7, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitsgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 €,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Gegenstandswert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 € beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 € im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 € im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000,00 € im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht überschreiten,
14. die Annahme oder die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 50,00 €.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

#### **§ 9**

#### **Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat und den Ausschüssen, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zwei Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

## § 10

### Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Bürgermeister bestellt nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat einen/eine Gleichstellungsbeauftragte/ten für die Gleichstellung von Frau und Mann für die gesamte Gemeinde. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeinde auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen berühren.

(3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die/den Gleichstellungsbeauftragte/ten über geplante Maßnahmen, die Abs. 2 betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Einbringung des Haushaltsplanes 2020 und 1. Lesung – Haushaltsplan 2020

Bürgermeister Nowotny verzichtet auf das Vorlesen des Einbringungstextes. Er macht ein paar persönliche Ausführungen:

„Die Verwaltung hat nunmehr nach erster Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzangelegenheiten einen Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 erstellt. Wir liegen zeitlich mit der heutigen ersten Lesung ähnlich wie im vergangenen Jahr. Wir wollen den Haushaltsbeschluss wieder im Februar vollziehen, um die anstehenden Investitionen im kommenden Jahr termingerecht durchführen zu können.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass das Jahr 2019 von eher kleineren Investitionen in unsere definierten Schlüsselprodukte (spez. Grundschule) geprägt war. Dennoch wurde unser eingeschlagener Weg der Verbesserung von Infrastruktur und Lebensqualität in unserer Gemeinde konsequent weiterverfolgt. Für den eingeschlagenen Weg erhalten wir aus der Bürgerschaft viel Zuspruch, deshalb sollten wir ihn auch nicht verlassen. Die Haushaltskonsolidierung ist beendet. Darauf können wir stolz sein. Dies spiegelt sich nunmehr auch in den vorliegenden Zahlen des Haushaltsplanes 2020 wider ohne den Weg der Nachhaltigkeit und kaufmännischen Vorsicht zu verlassen. Denn wir können durch den Abschluss der Konsolidierung keineswegs wieder aus dem Vollen schöpfen. An der Finanzausstattung unseres Gemeindehaushaltes hat sich grundlegend nicht viel geändert. Wir profitieren derzeit von der guten Konjunktur und somit guten Prognosezahlen. Mit Besonnenheit, Kalkül und notwendigen und sinnvollen Investitionen müssen wir die Zukunft unserer Gemeinde gestalten.

Die vorliegende Planung beruht größtenteils auf den Fortschreibung der Zahlen des letzten Haushaltsjahres und den geplanten Investitionsmaßnahmen. Einige Investitionen, welche schon in den vergangenen Jahren geplant waren, aber wegen Planungsverzug und fehlender Fördermittelzusagen auf das kommende Jahr übertragen werden müssen, werden nun hoffentlich in 2020 umgesetzt werden. Neue Investitionsmaßnahmen kommen hinzu, dazu später mehr.

Auch freiwillige Ausgaben sollen 2020 wieder möglich sein, was allerdings stabile Einnahmen voraussetzt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen, als große Einnahmenposition, können wir nur bedingt beeinflussen. Aber was die Steuereinnahmen angeht, liegt dies zu einem nicht unerheblichen Anteil in unseren eigenen Händen. Hier planen wir aktuell keine Veränderung, was bedeutet, dass die Hebesätze stabil bleiben sollen.

<b>- Entwicklung unserer Verschuldung: zulässige Obergrenze:</b>			
<b>Gemeindehaushalt</b>			850,- €
31.12.2013:	<b>2.301 T€</b>	<b>Pro Kopf:</b>	<b>635,- €</b>
31.12.2014:	2.222 T€	Pro Kopf:	620,- €
31.12.2015:	2.065 T€	Pro Kopf:	587,- €
31.12.2016:	1.778 T€	Pro Kopf:	508,- €

## Abschnitt IV - Mitwirkung der Einwohner und Bürger

### § 11

#### Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden.

Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

## § 12

### Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## Abschnitt V - Schlussbestimmungen

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung vom 25.11.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Königswartha, den 13.11.2019



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

31.12.2017:	1.597 T€	Pro Kopf:	456,- €
31.12.2018:	1.468 T€	Pro Kopf:	420,- €
31.12.2019:	1.356 T€	Pro Kopf:	395,- €
31.12.2020:	1.255 T€ (Plan)	Pro Kopf:	366,- €

Schuldenrückgang letzte 7 Jahre: 1.046 T€

#### Wichtige Fakten der Planung sind:

- Investitionen:**
- \* Grundhafter Ausbau „Eutricher Str.“ für ca. 1,2 Mio. € bei 85%iger Förderung in den Jahren 2019, 2020 und 2021
  - \* Investition zur LED-Umstellung von Straßenbeleuchtungen entlang Bundes-/Staats- und Kreisstraßen über 100.000,- € in 2020
  - \* Errichtung Fußweg Winzeweg 50.000,- € in 2020
  - \* Neuanschaffung TLF3000 330.000,- € für FFW in 2020
  - \* Garderobenumbau Grundschule 63.000,- € in 2020
  - \* Investitionen Grundschule für Digitalisierung 80.000,- € bis 2024
  - in Heizungsanlage Grundschule 200.000,- € in 2021
  - \* Sanierung Rathaus 180.000,- € in 2022
  - \* Sanierung Treffpunkt 250.000,- € in 2022

#### Planungs- und Budgetveränderungen:

- Steuereinnahmen (steigend – Gewerbesteuer +95 T€, Einkommensteuer +30T€, Umsatzsteuer +76T€)
- Entwicklung der Allgemeine Schlüsselzuweisungen (für 2020 sinkend -29 T€ durch höhere Steuereinnahmen)
- Kreisumlage (prozentual stabil, nominal steigend – +36 T€)
- Kinderbetreuungskosten (massiv steigend – ca. +95 T€ (Vorjahr +200 T€) Änderung Kita-Gesetz - mittelbare pädagogische Tätigkeiten – 1 Erzieher mehr, Tarifanpassungen gemäß Tarifvertrag
- Einnahmenerhöhung für Kinderbetreuung vom Freistaat (ca. +35 T€)
- Erhöhung des Budgets für Infrastruktur/Straßen/Gewässer (+40 T€)
- Budget Gemeindeentwicklung (Erarbeitung Leitbild) 15 T€
- Lfd. Ausgaben und Ersatzinvestitionen FFW 2020 – 110 T€

Besonders der wiederholte Anstieg der zu erwartenden Kinderbetreuungskosten durch zusätzliches Personal infolge der Umsetzung des KITA-Gesetzes sowie Gehaltsanpassungen durch die Umsetzung der Tarifabschlüsse machen uns bei der Haushaltsaufstellung jährlich Probleme. Trotz zusätzlicher Mittel aus dem Freistaat für den ländlichen Raum ergeben sich immer wieder enorme Herausforderungen. Diese Herausforderungen und bestehende Planungs-unsicherheiten gilt es zu beachten. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Bürgerschaft haben wir die ganz zentrale Aufgabe, die Lebensqualität unserer Gemeinde zu erhalten und die Grundversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Viele Anliegen konnten mit kleinen Vorhaben in den letzten Jahren trotz strenger Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden. Weitere Wünsche und Ideen bestehen, die der Lebensqualität in unserer Gemeinde zu Gute kämen. Einige davon sind im vorliegenden HH-Plan erstmalig mit enormen Investitionssummen hinterlegt. Dies wird uns die kommenden Jahre beschäftigen. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen und weiter solide in überschaubaren und vernünftigen Schritten planen. Eine nachhaltige Haushaltsentwicklung, wenn möglich, mit der Erwirtschaftung von Reserven bleibt das Ziel der kommenden Jahre. Die Planzahlen und die Maßnahmen für 2020 und die folgenden Jahre stehen nun im Rahmen der 1. Lesung zur Beratung. Sollte hierzu Konsens herrschen und der Haushaltsentwurf bestätigt werden, könnte heute auch die Auslage beschlossen werden. Sollte weiterer Beratungsbedarf bestehen, könnte der Auslagebeschluss in der Dezember-Sitzung erfolgen. Allerdings verzögert dies den bestätigten Haushaltsplan und somit die angestrebten Investitionen zeitlich. Der Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03.09. und 29.10.19 mit dem HH-Plan befasst und empfiehlt dem GR die Auslage in vorliegender Fassung. Weitere Vorschläge und Maßnahmen können natürlich diskutiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Fraktionen oder einzelne Gemeinderäte nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes Änderungsvorschläge einbringen können, welche bei Mehrausgaben immer jeweils einen entsprechenden Deckungsvorschlag benötigen.

Ich bitte nun Frau Pfeiffer, dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vorzustellen.“

#### Beschluss-Nr.: 59/XI/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem in der Anlage enthaltenen Haushaltsplan vom 16.12. – 30.12.2019 öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich 14.01.2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



## Einsparung von Heizenergiekosten

Mehr als Zwei Drittel des Endenergiebedarfes deutscher Haushalte wird für das Beheizen der Räume aufgewendet.

Mit verschiedenen gering- bzw. nichtinvestiven Maßnahmen kann der Heizenergiebedarf gesenkt und somit auch Kosten gespart werden. Dazu zählen z. B. der Einbau Elektronischer Heizkörperthermostate, die Entlüftung der Heizkörper und das Richtige Lüften im Winter. Sollten Sie zur Miete wohnen, informieren Sie bitte die Hausverwaltung vorher über die geplanten Maßnahmen, insbesondere bei den beiden erstgenannten.

Mit elektronischen Heizkörperthermostaten können verschiedenen Heizkurven programmiert und somit die Räume automatisch beheizt werden. Nachts und zu Zeiten, in denen das Gebäude nicht genutzt wird, z. B. während der Arbeitszeit, kann die Raumtemperatur abgesenkt werden. Ein Grad Celsius geringere Raumtemperatur bedeuten immerhin schon 6 % Energieeinsparung. Ein elektronisches Heizkörperthermostat kostet zwischen 10 € und 50 €, mit denen man im Schnitt 10 % der Heizenergie einspart. Alternativ kann man das herkömmliche, analoge Thermostat selbständig regeln (Stufe 1: 12°C, Stufe 2: 16°C, Stufe 3: 20°C, Stufe 4: 24°C, Stufe 5: 28°C).

Wenn der Heizkörper nicht mehr richtig heizt bzw. ein Gluckern beim Betrieb der Heizung zu hören ist, sollte eine Entlüftung des Heizkörpers vorgenommen werden. Das Thermostat muss dafür zunächst auf die höchste Stufe gedreht werden. Mit einem Entlüftungsschlüssel wird anschließend das Entlüftungsventil so lange geöffnet bis keine Luft mehr daraus entweicht, sondern nur noch das Heizwasser. Halten Sie hierfür unbedingt ein Gefäß zum Auffangen des entweichenden Wassers bereit.

In den kalten Monaten des Jahres ist es ratsam, das Lüftverhalten anzupassen. Anstatt die Fenster anzukippen, sollte man Stoßlüftungen mit breit geöffneten Fenstern durchführen. Damit findet im Gegensatz zur „Kipp-Lüftung“ ein schneller Luftaustausch statt. Die Stoßlüftung kann drei bis vier Mal täglich durchgeführt werden. Dabei sollte unbedingt darauf geachtet werden, das Thermostatventil vor dem Lüften zu schließen, damit die Heizung während des Lüftens nicht heizt bzw. beginnt zu heizen.

Weitere Energiespartipps finden Sie auf der Webseite [www.heizspiegel.de](http://www.heizspiegel.de). Alternativ können Sie auch gern Kontakt mit der Energieagentur des Landkreises Bautzen aufnehmen. Für Fragen rund um das Thema Energie, können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur aufnehmen.

### Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 380 2100  
Telefax: 03591 380 2021  
E-Mail: [energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de)



## Neues im Fahrplan ab 15. Dezember 2019

Zum großen Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 werden auch im Landkreis Bautzen Änderungen im regionalen Schienen- und Busverkehr gültig. Das Ostsachsendetz II startet mit neuem Fahrplan auf den Schienenwegen zwischen Dresden und Görlitz sowie Dresden und Zittau bzw. Liberec. Gleichzeitig sind die Strecken von Dresden nach Königsbrück und Kamenz von Anpassungen betroffen. Im Zusammenhang mit den Umstellungen im Schienenverkehr finden auf verschiedenen Regional- und Stadtbushaltestellen weitere, auf Zuganschlüsse ausgerichtete Abstimmungen statt.

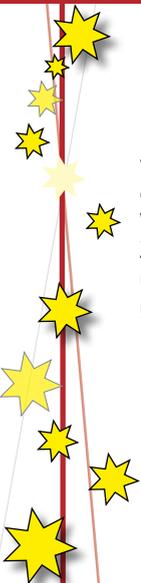
Parallel dazu werden die ersten vier PlusBus-Linien im Landkreis Bautzen eingeführt. Diese verkehren stündlich von Bautzen in Richtung Oppach (Linie 101), Kamenz (Linie 102) und Sohland/Wehrsdorf (Linie 112) sowie von Radeberg nach Bischofswerda (Linie 305) und zurück mit Anschlüssen an den Schienenverkehr. Zugleich werden weitere punktuelle Fahrplananpassungen an einzelnen Buslinien gültig.

Auch innerhalb einer Fahrplanperiode können vereinzelte Änderungen, bspw. aufgrund von Straßensperrungen, fahrplanerischen Korrekturen oder auch grundlegenden Angebotsverbesserungen, aktiv werden. Informieren Sie sich daher regelmäßig über mögliche Veränderungen auf den von Ihnen genutzten Linien.

Nähere Informationen zu den aktuellen Fahrplanänderungen finden Sie auf den Seiten der Verkehrsverbünde VVO und ZVON.

VVO: <https://www.vvo-online.de/de/fahrplan/fahrplanaenderungen>  
ZVON: <https://www.zvon.de/de/Fahrplanaenderungen>

In Vorbereitung des zum Jahresbeginn 2022 in Betrieb gehenden neuen Busliniennetzes wird gegenwärtig der Busverkehr im Landkreis Bautzen überplant. Damit verbunden sind bereichsweise umfangreiche Veränderungen im Busliniennetz. Über die wesentlichen Neuerungen werden die Nutzerinnen und Nutzer vor Betriebsaufnahme umfassend informiert.



**Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Königswartha,**

verbunden mit großem Dank für Ihr Vertrauen wünschen wir Ihnen für die Advents- und Weihnachtszeit viele schöne Stunden und Zeit zum Besinnen im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2020.

*Gesegnete Weihnachten  
wünschen die Ortsgruppe und  
Gemeinderäte der Fraktion der  
Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands (CDU)*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 17. Januar 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Mittwoch, der 8. Januar 2020**

## » Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejskeho zarjada

### Dank für Spende

Zur letzten Gemeinderatsitzung durften die Gemeinderäte über eine ungewöhnlich hohe Spende entscheiden. Die Caminauer Kaolinwerk GmbH spendete eine Summe von 7.318,02 € zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges zum Treffpunkt Königswartha. Das Spendengeld stammt aus Verkaufserlösen alter nicht mehr benötigter technischer Geräte, Maschinen und Fahrzeuge des Kaolinwerkes. In den Vorgesprächen zwischen dem Werkleiter Herrn Struchtrup und Bürgermeister Nowotny war man sich schnell einig, dass die Spende sozialen Zwecken zur Verfügung stehen soll und die Anfertigung einer barrierefreien Zufahrt zum Eingang des Treffpunktes speziell behinderten Menschen einen reibungsloseren Zugang erlaubt. Vielen Dank an dieser Stelle der Caminauer Kaolinwerk GmbH für ihre großzügige Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Königswartha im Namen aller Nutzer des Treffpunktes



### Geburtstagsjubilare

Am 10.11.2019 beging

**Herr Herbert Bolz**

in Caminau  
seinen **80. Geburtstag**



Am 13.11.2019 beging

**Herr Hans-Joachim Peter**

in Königswartha  
seinen **80. Geburtstag**



Am 20.11.2019 beging

**Herr Herbert Pötschke**

in Königswartha  
seinen **80. Geburtstag**



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung  
übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten  
Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja  
za nowe žiwjenske léto wjele zboža.



**Hallo - ich bin da!**



Mein Name ist Ansgar Grube.  
Ich wurde am 09.10.2019 mit einem Gewicht von 3800 g und einer Größe von 52 cm geboren.

### Ortsübliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Königswartha für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom **16.12. bis einschließlich 30.12.2019** in der Finanzverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha (Einsichtnahme kann in dieser Zeit auch außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen, somit **bis einschließlich 14.01.2020**, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat Königswartha in öffentlicher Sitzung.

Dienststunden der Finanzverwaltung Königswartha:

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Königswartha, 03.12.2019

Pfeiffer  
Leiterin Finanzverwaltung

### Information für Miet- und Pachtzahler

Zum Jahresende erhalten Sie aufgrund einer Systemumstellung neue Bescheide. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, das neue Kassenzeichen von dem jeweiligen Bescheid bei Überweisungen mit anzugeben.

Pfeiffer  
Leiterin Finanzverwaltung

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

### Kleider- und Möbelkammer

Die Kleiderkammer der Gemeinde Königswartha befindet sich im Ahornweg 16, 02699 Königswartha, und ist jeden Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Wir bieten zurzeit an:

- Eckgarnitur mit Schlaffunktion

Die Kleider- und Möbelkammer ist bis Dienstag, dem 17.12.2019, geöffnet. Im Januar und Februar bleibt die Kleider- und Möbelkammer geschlossen. Die Möbelausgabe und Möbelannahme ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (20545).

Ihre Frau Nowotny

### >> Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod



### Versorgungs GmbH Königswartha

#### Treffpunktnachrichten für Dezember 2019

Öffnungszeiten:	Montag	14.00 – 16.00 Uhr
	Dienstag	09.00 – 10.00 Uhr
	Donnerstag	12.00 – 14.00 Uhr
	Sonnabend	10.00 – 10.30 Uhr

Individuelle Absprachen möglich.

#### Buchungen/Reservierung

können ab 01.09.2019 unter der folgenden Telefonnummer erfolgen:

**0173 7600449 (Treffpunkt) oder  
035931 29900 (Versorgungs GmbH Königswartha)**

#### Betreiber:

Versorgungs GmbH Königswartha  
Eutricher Straße 3, 02699 Königswartha, Telefon: 035931 29900

#### Veranstaltungen und Termine

#### Montagstreff – *eingeladen sind alle Rentner aus Königswartha und Ortsteile*

14.00 – 16.00 Uhr – verantwortlich: M. Hornig u. I. Domula

#### Frauensport:

Montag	Gruppe 50+	16.30 Uhr
	Gemischte Gruppe	17.30 Uhr
	Line-Dance-Gruppe	20.00 Uhr

#### Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile

19.12.2019 – 14.00 Uhr - Weihnachtsfeier

#### Treff der Alleinstehenden

jeden ersten Donnerstag im Monat

#### Brotausgabe:

jeden Sonnabend 10.30 – 11.00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

#### „Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Donnerstag, 13.00 – 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Mörbe  
Geschäftsführer

## Marktwesen

Der letzte Wochenmarkt im Jahr 2019 findet am Freitag, dem 20.12.2019, statt.

Der erste Wochenmarkt im Jahr 2020 findet am Freitag, dem 10.01.2020, statt.

Mörbe

Geschäftsführer

## >> Feuerwehr/Wohnjowa wobora



### Freiwillige Feuerwehr Königswartha

#### Nächster Feuerwehrdienst

#### Ortsfeuerwehr Königswartha

##### Samstag, d. 28.12.2019

Thema: Jahresabschluss

Verantwortlich: Ortswehrleitung

Ort: GH

Uhrzeit: 18:00 Uhr

##### Sonntag, d. 05.01.2020

Thema: Sicherheitsbelehrung aller Ortsfeuerwehren

Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung

Ort: GH Königswartha

Uhrzeit: 08:30 – 11:30 Uhr

#### Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

##### Standort Johnsdorf

##### Samstag, d. 14.12.2019

Thema: Jahresabschluss

Verantwortlich: Kam. Neumann, V.

Ort: GH

Uhrzeit: 18:00 Uhr

##### Sonntag, d. 05.01.2020

Thema: Sicherheitsbelehrung aller Ortsfeuerwehren

Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung

Ort: GH Königswartha

Uhrzeit: 08:30 – 11:30 Uhr

##### Standort Oppitz

##### Freitag, d. 20.12.2019

Thema: Allgemeine Sicherheitsbelehrung und Jahresrückblick

Verantwortlich: Ortswehrleitung

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

##### Freitag, d. 03.01.2020

Thema: Theoretische Ausbildung Löschangriff

Verantwortlich: Ortswehrleitung

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

##### Sonntag, d. 05.01.2020

Thema: Sicherheitsbelehrung aller Ortsfeuerwehren

Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung

Ort: GH Königswartha

Uhrzeit: 08:30 – 11:30 Uhr

#### Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

##### Standort Wartha

##### Samstag, d. 14.12.2019

Thema: Kameradschaftsabend

Verantwortlich: Kam. Zaunick, St.

Ort: Jugendclub

Uhrzeit: 18:00 – 22:00 Uhr

#### Freitag, d. 03.01.2020

Thema: Jahresabschluss 2019 Wartha

Verantwortlich: Ortswehrleitung

Ort: GH

Uhrzeit: 19:00 – 22:00 Uhr

#### Sonntag, d. 05.01.2020

Thema: Sicherheitsbelehrung aller Ortsfeuerwehren

Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung

Ort: GH Königswartha

Uhrzeit: 08:30 – 11:30 Uhr

#### Samstag, d. 18.01.2020

Thema: Weihnachtsbaumverbrennen

Verantwortlich: Kam. Wünsche, P.

Ort: Hexenbrennplatz

Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

#### Standort Commerau

##### Sonntag, d. 05.01.2020

Thema: Sicherheitsbelehrung aller Ortsfeuerwehren

Verantwortlich: Gemeindefeuerwehrleitung

Ort: GH Königswartha

Uhrzeit: 08:30 – 11:30 Uhr

### Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

#### Ortsgruppe Wartha

##### Samstag, d. 14.12.2019

Thema: Weihnachtsfeier

Verantwortlich: JW Wünsche, P.

##### Freitag, d. 10.01.2020

Thema: Jahresabschluss

Verantwortlich: JW Wünsche, P./Kam. F. Kunaschk

Ort: GH

Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

##### Samstag, d. 18.01.2020

Thema: Weihnachtsbaumverbrennen

Verantwortlich: JW Wünsche, P./Kam. F. Kunaschk

Ort: Jugendclub

Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

### Dienstplan der Kinderfeuerwehr



#### Ortsgruppe Königswartha

##### Montag, d. 16.12.2019

Thema: Jahresrückblick/Weihnachtsfeier

Ort: Versammlungsraum

Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr

##### Montag, d. 06.01.2020

Thema: allgemeine Sicherheitsbelehrung

Ort: Versammlungsraum

Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr

##### Montag, d. 20.01.2020

Thema: Aufgaben einer Feuerwehr Teil 1/Brandschutzerziehung (gutes Feuer – böses Feuer)

Ort: Versammlungsraum/Gelände

Feuerwehr/Gerätehaus

Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr

#### Ortsgruppe Wartha

##### Freitag, d. 10.01.2020

Thema: Jahresabschluss

Ort: Gerätehaus

Verantwortlich: Krons, S./JW Wünsche, P.

Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

##### Samstag, 18.01.2020

Thema: Weihnachtsbaumverbrennen

Verantwortlich: Krons, S./JW Wünsche, P.

Ort: Jugendclub

Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

G. Frenzel

Sachb. Feuerwehr

## Aktuelles aus der Feuerwehr

### Auszeichnungsveranstaltung

Am Freitag, dem 22. November fand in Cunewalde die Auszeichnungsveranstaltung statt. Der Landkreis Bautzen sowie der Kreisfeuerwehrverband Bautzen e. V. ehrten Kameradinnen und Kameraden für Ihre langjährige und treue Mitgliedschaft.

Auch Kameraden der Feuerwehren Königswartha wurden für die langjährigen Dienste ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch und Dank für euren Einsatz gilt:  
für 25 Jahre aktiven Dienst:

Kam. Jablonsky, Peer  
Kam. Petermann, David  
Kam. Walter, Armin  
Kam. Nowotny, Swen



für 40 Jahre aktiven Dienst:

Kam. Wünsche, Günter  
Kam. Schwurack, Hartmud  
Kam. Neumann, Volkmar  
Kam. Reck, Reinhard



### Das Eisbaden geht wieder los

Jeden Sonntag 14:00 Uhr bis März ist wieder das Eisbaden angesagt im Waldbad Niesendorf.

Am ersten Weihnachtsfeiertag dem 25. Dezember um 15:00 Uhr mit heißen Glühwein.

Kommt vorbei! Ihr seid herzlich eingeladen!



### Weihnachten und Silvester

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachten und ein guten Rutsch ins neue Jahr.



Bitte beachten Sie den Umgang mit Kerzen, Silvesterknallern und Raketen. Auch die Witterungsverhältnisse sollten Sie beachten, dass Sie gesund durch den Winter kommen.

Ihre Feuerwehr Königswartha

## >> Bibliothek/Biblioteka

### Bibliotheksinformationen

#### Liebe Leserinnen und Leser!

Die Gemeindebibliothek Königswartha wünscht Ihnen besinnliche und erholsame Weihnachtstage, schöne Stunden im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start in das Jahr 2020!



**Die Gemeindebibliothek hat folgende Öffnungszeiten:**

Montag 13:00 – 17:30 Uhr  
 Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr  
 Mittwoch 13:00 – 17:30 Uhr  
 Freitag 08:00 – 13:30 Uhr  
 Donnerstag geschlossen!

31.12.2019, ab 19:00 Uhr in Hauptstraße 24 | 02627 Weißenberg  
 OT Weicha  
**Weichaer Hof | Silvester**  
 Um Voranmeldung wird gebeten  
**Telefon:** +49 (0) 35876 46520  
**www:** www.weichaer-hof.de  
**E-Mail:** info@weichaer-hof.de

**Die Bibliothek bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr vom 24.12.2019 bis 03.01.2020 wegen Urlaub geschlossen. Am 06.01.2020 sind wir ab 13:00 Uhr wieder für Sie da!**

**>> Verein zu Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./ Torwarstwo za wuwiće Hornjołužiskeje hole a hatow z.t.**



13.12.2019, 15:00 - 19:00 Uhr in Alter Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung | Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz OT Wartha

**Biosphärenreservat | Advent im alten Schafstall**

Zum 3. Mal laden die Biosphärenreservatsverwaltung und der sorbische Heimatverein Radiška zu einem gemeinsamen Adventsnachmittag mit Musik, Lagerfeuer, Wildimbiss und Kuchen ein. Es werden Wildprodukte und Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern angeboten. Für Kinder gibt es ein weihnachtliches Bastelangebot.

**Telefon:** +49 (0) 35932 365-0  
**www:** www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

14.12.2019, 9.00 - 12.00 Uhr in Bärwalde

**Naturschutzstation Neschwitz | Weihnachtsbäume für den Artenschutz**

Aktionstag: Freihalten von Heideflächen für den Wiedehopf. | Eine Anmeldung ist erforderlich!

**Telefon:** +49 (0) 35933 30077  
**www:** www.naturschutz-neschwitz.org  
**E-Mail:** Naturschutzstation-Neschwitz@t-online.de

15.12.2019, 10:00 - 13:00 Uhr in HAUS DER TAUSEND TEICHE | Warthaer Dorfstraße 29 | 02694 Malschwitz OT Wartha

**Biosphärenreservat | Mit dem Ranger unterwegs: Weihnachtliches Brauchtum**

Kennen Sie die Geschichte des Weihnachtsbaums oder die Rauhächte? Begeben Sie sich mit Ranger Peter Ulbrich auf eine Wanderung rund um das weihnachtliche Brauchtum.

**Telefon:** +49 (0) 35932 365-0  
**www:** www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

25.12.2019, 11:00 - 14:00 Uhr in Hauptstraße 24 | 02627 Weißenberg OT Weicha

**Weichaer Hof | Weihnachtsbuffet**

Um Voranmeldung wird gebeten

**Telefon:** +49 (0) 35876 46520  
**www:** www.weichaer-hof.de  
**E-Mail:** info@weichaer-hof.de

26.12.2019, 11:00 - 14:00 Uhr in Hauptstraße 24 | 02627 Weißenberg OT Weicha

**Weichaer Hof | Weihnachtsbuffet**

Um Voranmeldung wird gebeten

**Telefon:** +49 (0) 35876 46520  
**www:** www.weichaer-hof.de  
**E-Mail:** info@weichaer-hof.de

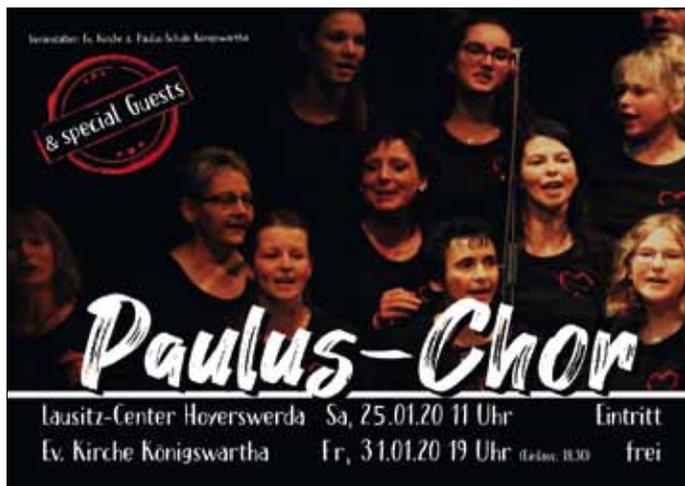
**>> Kirchen/Cyrkwje**

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha**



**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Dezember 2019**

<b>Sonntag, 15. Dezember - 3. Sonntag im Advent</b>	
<b>Gottesdienst</b>	<b>10:00 Uhr</b>
mit Kindergottesdienst	
<b>Donnerstag, 19. Dezember</b>	
Schulgottesdienst	7:30 Uhr
<b>Sonntag, 22. Dezember - 4. Sonntag im Advent</b>	
<b>Sorbischer Gottesdienst</b>	<b>10:00 Uhr</b>
in der Pfarrscheune mit Kindergottesdienst	
<b>Dienstag, 24. Dezember - Heiliger Abend</b>	
Kinderchristvesper	15:00 Uhr
Große Christvesper	16:30 Uhr
Musikalische Christnacht	22:00 Uhr
<b>Mittwoch, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag</b>	
<b>Festgottesdienst</b>	<b>10:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag</b>	
<b>Festgottesdienst</b>	<b>10:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 31. Dezember - Altjahrsabend</b>	
<b>Jahresabschlussgottesdienst</b>	<b>18:00 Uhr</b>
mit Abendmahl	
<b>Mittwoch, 1. Januar</b>	
<b>Festgottesdienst</b>	<b>15:00 Uhr</b>
<b>zum Neujahr mit dem Posaunenchor und Predigtbeiträgen der Kirchenvorsteher</b>	
<b>Sonntag, 5. Januar - 2. Sonntag nach dem Christfest</b>	
<b>Gottesdienst</b>	<b>10:00 Uhr</b>
mit Kindergottesdienst	
<b>Donnerstag, 9. Januar</b>	
Schulgottesdienst	7:30 Uhr
<b>Sonntag, 12. Januar - 1. Sonntag nach Epiphania</b>	
<b>Gottesdienst</b>	<b>10:00 Uhr</b>
mit Kindergottesdienst	
<b>Donnerstag, 16. Januar</b>	
Schulgottesdienst	7:30 Uhr



## Friedhofsgebührenerordnung

### für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königswartha vom 10. Oktober 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königswartha die folgende Gebührenerordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenerordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsg Gebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschildner gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschildner eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschildner gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschildner eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### § 3 Entstehen der Gebührenschild

- Die Gebührenschild entsteht
- für Benutzungsg Gebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsg Gebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsg Gebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsg Gebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenschildes fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschildner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 7 Gebührentarif

##### A. Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

<b>1. Reihengrabstätten</b>	-	
1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	430,00 €	
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) für Sarg und Urne	860,00 €	
<b>2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)</b>		
2.1 für Sargbestattungen		
2.1.1 Einzelstelle	960,00 €	
2.1.2 Doppelstelle	1920,00 €	
2.2 für Urnenbeisetzungen		
2.2.1 Einzelstelle	960,00 €	
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1	48,00 €	
nach 2.1.2	96,00 €	
nach 2.2.1	48,00 €	

Im aktuellen Amtsblatt finden Sie die neuen Friedhofsgebühren, die ab Januar 2020 gelten. Als Friedhofsträger sind wir als Kirchengemeinde verpflichtet, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Dass es in den letzten Jahren an vielen Stellen Preissteigerungen gab (Energie, Müllentsorgung, Lohn- und Arbeitskosten...) spiegelt sich auch in den neuen Gebühren wieder. Seien Sie versichert, dass wir sehr auf die Kosten unseres Friedhofs achten und Gebühren nicht leichtfertig und ohne Grund anpassen.

Eine deutliche Erhöhung hat sich bei den Bestattungen in den Urnengemeinschaftsanlagen ergeben. Neben den normalen Preissteigerungen sind hier nun auch unsere Erfahrungen für den tatsächlichen Pflegeaufwand eingeflossen. Der auf den ers-

ten Blick hohe Preis erklärt sich dadurch, dass in der Gebühr für eine Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab neben der Grabanlage, der Grabbepflanzung, dem Grabstein und der 20-jährigen Grabpflege auch alle anderen Gebühren (Bestattungsgebühr, Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr) enthalten sind. Grundsätzlich bitten wir Sie auch zu prüfen, ob die Beisetzung in einem Familiengrab und gegebenenfalls die Beauftragung einer Grabpflege für Sie eine Alternative sein kann. Unsere Mitarbeiter auf dem Friedhof und in der Friedhofsverwaltung werden Sie bei allen Fragen rund um die Bestattung gern und kompetent beraten.

Ein gesundes und frohes Jahr 2020 wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer R. Mahling

2	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	50,00 €
3	Ertelung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	50,00 €
4	Mahngebühren	8,00 €

**§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

- 1 Arbeitsleistungen pro Stunde, ggf. zusätzlich Material 34,00 €

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebühreordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in den Kirchenmächrichten, dem Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Königswartha und den öffentlichen Aushängen der Kirchengemeinde und des Friedhofs.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebühreordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt – bei der Friedhofsverwaltung und in der Gemeindeverwaltung Königswartha aus.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebühreordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebühreordnung tritt die Friedhofsgebühreordnung vom 18. Mai 2015 außer Kraft.
- (3) Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Grundlagen für die FHGO neu kalkuliert. Königswartha, den 10. Oktober 2019

(Siegel) Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königswartha



*Olaf Langner*  
Olaf Langner  
Vorsitzender

*Dr. R. Mahling*  
Dr. Robert Mahling  
Pfarrer



**Kirchenaufsichtlich bestätigt:**

Dresden, den

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt

Bestätigt  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 22.10.2019  
am Rande  
Leiter des Regionalkirchenamtes

**II. Gebühren für die Bestattung:**

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.2	Sargbestattung	650,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	300,00 €

**III. Gebühren für die Umbettungen und Ausbettungen**

Bei Umbettungen und Ausbettungen von Sarg- und Urnenbestattungen wird nach § 8 verfahren.

**IV. Gebühren für das Anlegen und Einebnen von Grabstellen**

1. Anlegen von Grabstellen (Grabstelle pflanzfertig vorrichten)

1.1	Einzelgrabstelle	170,00 €
1.2	Doppelgrabstelle	170,00 €
1.3	Urnengrabstelle	85,00 €

2. Materialkosten Granitumrandung

1.1	Einzelgrabstelle	100,00 €
1.2	Doppelgrabstelle	100,00 €
1.3	Urnengrabstelle	45,00 €

3. Einebnen von Grabstellen

1.1	Einzelgrabstelle	43,00 €
1.2	Doppelgrabstelle	60,00 €
1.3	Urnengrabstelle	43,00 €
1.4	Grabsteinentsorgung	20,00 €

**V. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt **27,00 € pro Grablager**.

**VI. Gebühr für die Benutzung der Trauerfeierhalle:**

1	Nutzung der Trauerhalle	260,00 €
---	-------------------------	----------

**VII. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen**

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Beisetzungsgebühren.

1	Urnenbeisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage	4.500,00 €
---	---	------------

**B. Verwaltungsgebühren**

1	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	50,00 €
---	--	---------

**Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha**

**Abendgottesdienst:**

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

**Sonntagsgottesdienst:**

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein

Ihr Pfarrer Stephan Delan



## >> Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

### Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.



01920 Nebelschütz, OT Miltitz  
Kurze Straße 8  
Telefon: 035796 971-0

#### Ein toller Eltern-Kind-Nachmittag!



Auch in diesem Jahr freuten sich die Kinder der Schmetterlingsgruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ auf einen gemeinsamen Nachmittag mit ihren Eltern.

Schnell wurde ein passender Ort und viele fleißige Helfer für die Organisation gefunden – für Essen und Trinken war also reichlich gesorgt.

Nun musste nur noch das Wetter mitspielen und tatsächlich zeigte sich an diesem Nachmittag die Sonne. Los ging es mit einem kleinen sportlichen Wettkampf. Die Kinder zeigten, was sie schon alles können und mussten dabei Schnelligkeit und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Natürlich wurden sie von ihren Eltern kräftig angefeuert. Zum Schluss gab es dann noch eine Siegerehrung und Medaillen für alle.

Nach einer kurzen Stärkung mit Kuchen und Muffins gingen die Kinder auf Entdeckungstour. Auf dem riesigen Platz gab es reichlich zu entdecken und auszuprobieren. So verging die Zeit wie im Flug und weil frische Luft hungrig macht, ging ein wunderschöner Tag bei einem gemeinsamen Abendbrot mit Würstchen, Salat und Knüppelkuchen zu Ende.

Wir danken allen Eltern für die tatkräftige Unterstützung und freuen uns schon auf das nächste Mal.

*Die Kinder und Erzieher der Schmetterlingsgruppe*

#### Backe, backe Plätzchen ...



Zur Weihnachtszeit gehört das Backen von Keksen genauso wie das Singen von Weihnachtsliedern. Im November empfing Clemens Bresan, Inhaber der gleichnamigen Bäckerei in Königswartha, gleich mehrere Kita-Gruppen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ aus Königswartha, um mit ihm in der Bäckerei Plätzchen zu backen. Auch eine Bäckereiführung gehörte dazu, die kleinen Bäcker mussten ja abwarten und die Backzeit der Kekse überbrücken. Sie sahen große Backöfen und Maschinen, welche ganz gleichmäßig Kekse „ausstachen“ und sie konnten beim Kuchen backen zuschauen und waren begeistert, wie schnell die Bäcker den Teig kneten können.

Die Hasengruppe war am 22. November 2019 zum Kekse backen in der Bäckerei. Bäckerin Frau Hippler hatte bereits eine hervorragende Vorarbeit geleistet und so entstanden Monde, Sterne, kleine Engel ganz schnell.



Das Verziern der Kekse mit Milch und bunten Streuseln machte viel Spaß, auch das Kosten zwischendurch ...

Mit zwei Tüten warmen, fertigen Keksen gingen die Mädchen und Jungen überglücklich in den Kindergarten zurück.

Die Erzieherinnen und Kinder aus dem „Zwergenland“ danken der Bäckerei Clemens Bresan ganz herzlich für seine Bereitschaft, mit den Kindern zur Weihnachtszeit die Kekse zu backen, den Teig bereitzustellen und auch Mitarbeiter Herr Stehr, welcher sich an diesem Tag für die kleinen Bäcker Zeit nehmen konnte.

*Erzieherinnen und Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenland“  
Königswartha*

#### Liebe Eltern, Großeltern, und Partner,

*wir wünschen Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Zwergenland“ ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2020. Genießen Sie die Zeit mit Ihren Familien.*

Wir möchten einen ganz herzlichen Dank an die Unterstützer des Kindergartens aussprechen, welche uns in Form von Geldspenden, Sachspenden oder ihrer Arbeitskraft im Jahr 2019 geholfen haben. Herzlichen Dank.

Die Umbaumaßnahmen im Kindergarten gehen zeitplanmäßig voran, die behindertengerechte Toilette ist fertiggestellt, im Keller sind neue Türen sowie neue Feuermelder eingebaut. In diesem Jahr wird das Gebäude auf der rechten Seite komplett mit neuen Brandmeldern ausgestattet. Im Garten beginnt Anfang Dezember die Zaunerneuerung an der Friedhofsseite. Im Januar 2020 beginnen die Bauarbeiten auf der linken Seite des Kindergartens in der obersten Etage.

Die Arbeiten am und im Haus fordern viel Verständnis und manchmal auch Nerven von allen Beteiligten. Ein ganz herzliches Dankeschön geht hier auch an alle Erzieher und Erzieherinnen, welche trotz Baulärm und Staub in den letzten Wochen eine tolle Arbeit geleistet haben.

Bitte beachten Sie an unsere Schließzeit vom 23. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020.

Ute Sykora und Doreen Tschemmer  
Kindertagesstätte „Zwergenland“



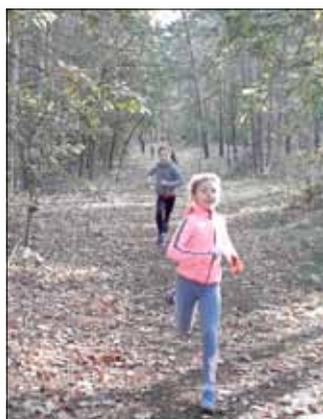
Der Vorstand, die Mitglieder, die Geschäftsleitung und Mitarbeiter des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V., die Kinder und Erzieherinnen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha wünschen allen Leserinnen und Lesern der „Königswartha aktuell“ eine besinnliche Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes Jahr 2020 voller interessanter Begegnungen.

Pręjemy wšitkim Źohnowane hody a zboŹowne lęto 2020 polne zajmawych doŹiwjenjow.

>> Schulen/Šule

## Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

### Sport frei!



Traditionell fand am 01.11.2019 in unserer Grundschule der **Herbst-Crosslauf** statt. Alle Kinder freuten sich darauf und gaben ihr Bestes.

Das sind unsere Gewinner:

#### **Klasse 1**

**Mädchen:** 1. Maxi-Maria Miersch; 2. Annelie Reich; 3. Elisabeth Braun

**Jungen:** 1. Tim-Mika Schmidt; 2. Oskar Rienecker; 3. Dustin Niemz

#### **Klasse 2**

**Mädchen:** 1. Sophie Franke; 2. Jette Sommer; 3. Ferjal Al Ghali

**Jungen:** 1. Cedrik Sauer; 2. Max Felgenhauer; 3. Willy Kretschmer

#### **Klasse 3**

**Mädchen:** 1. Greta Drost; 2. Emily Schulze; 3. Freya Jokusch

**Jungen:** 1. Quin Seeger; 2. Linus Hipler; 3. Noah Schelzig

#### **Klasse 4**

**Mädchen:** 1. Henriette Knoth; 2. Ayleen Sebastian; 3. Kati Schiwiek

**Jungen:** 1. Leonard-Miguel Schmidt; 2. Turpal-Ali Schadikov; 3. Mika Menzel

#### **AK 11/12**

**Mädchen:** 1. Elina Zaunick; 2. Laura Schieber; 3. Michelle Mierich

**Jungen:** 1. Omar Al Ghali; 2. Max Rebhan

#### **Herzlichen Glückwunsch!**

Bedanken möchten wir uns bei den fleißigen Helfern Frau Sommer, Frau Schuster und Frau Schiwiek für die Unterstützung.

M. Kretschmer

### Bundesweiter Vorlesetag an der Grundschule

Muttis lesen in der Klasse 2a vor



Am bundesweiten Vorlesetag am 15.11.2019 unter dem Motto: „Lesen und bewegen“ beteiligten wir Kinder der Klasse 2a uns in diesem Jahr auch. Fr. Scholz und Fr. Zschiesche lasen uns in der Turnhalle 2 Geschichten vor, zu denen wir uns bewegen konnten.

Dafür hatten sie Hindernisse aufgebaut, die wir überwinden mussten. So begaben wir uns auf Fußball-Safari und auf eine Abenteuerreise. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht und die Bewegung tat allen gut.

**Vielen Dank, liebe Muttis!**

M. Kretschmer im Namen der Kinder der Kl. 2a

**Lesen macht Spaß in der Klasse 3**



Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem bundesweiten Vorlesetag anderen vor. Die Kinder der Klasse 3 haben dazu Lust. Wieder hatten sich Muttis und Vatis Zeit genommen, um den Kindern in der Schule vorzulesen. Auch der Bürgermeister, Herr Nowotny, war wie in den vergangenen Jahren, zur Freude der Kinder, wieder dabei.

Gespannt lauschten sie der lustigen und spannenden Geschichte von Rick. Aber auch die Kinder lasen an diesem Tag selbst noch etwas vor.

**Ein herzliches Dankeschön geht an die Vorleser Frau Hornig, Frau Seeger, Herrn Drost und Herrn Nowotny, die uns mit der Geschichte begeisterten.**

*Die Kinder der Klasse 3 und Frau Mahn*

### Projekttag mit den Paulusschülern

Wir, die Klasse 4, startete am 19.11.2019 zum nächsten gemeinsamen Projekt mit den Achtklässlern der Paulusschule.

Eingeteilt in 3 Gruppen werkelteten, kochten und lernten wir Neues. In der Lehrküche gab es Obstsalat, Chickenstücken und fish-chips sowie Kräuterdip vorzubereiten. Alles durften wir am Schluss verspeisen. Lecker!!!



Uns hat es super gefallen, auch die Zusammenarbeit mit den Großen bereitete uns Freude.

Allen Beteiligten danken wir für ihren Einsatz, besonders den aktiven Lehrern Frau Liebsch, Herrn Micheel und Herrn Henninger von der Paulusschule.

*Die Schüler der Klasse 4 mit Frau Micheel*

### Kerzenlicht scheint weich

*Kerzenlicht scheint weich  
als wolle es ganz leicht  
ein Lächeln dir  
ins Gesicht zaubern.  
Sieh, wo ein Licht ist  
bist du nicht allein.  
Freude durchbricht  
die Einsamkeit.*

*(© Jo M. Wysser)*



Die Schüler und Lehrer der Grundschule bedanken sich bei allen Förderern und Unterstützern für ihre Aktionen und Beiträge, welche unser Schulleben 2019 zu einem erlebnisreichen und angenehmen Jahr werden ließen.

Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Lange, welche langjährig das Mittagessen für unsere Grundschüler mit viel Engagement, zuverlässig und wohlschmeckend kochte und lieferte. Danke für die angenehme Zusammenarbeit und alles Gute für die Zukunft.

*Im Namen aller Lehrkräfte wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und Großeltern sowie allen Freunden unserer Grundschule eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame unterrichtsfreie Tage und einen guten Start in das neue Jahr 2020.*

*Jokusch  
Schulleiterin*



**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

**[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)**



Handlungsorientiert ging es im Werkraum weiter beim Bau von Eule Eugen aus Astteilen.



Aufmerksam arbeiteten alle mit dem Zeichenprogramm paint am Gestalten eines Weihnachtsbildes mit Text.



### 13. Kindersachenbörse

Nun schon zum 13. Mal fand am 03.11.2019 die Kindersachenbörse im Treffpunkt statt. Dank unserer Hauptorganisatorin, **Frau Cornelia Paulik**, welche sich immer sehr engagiert um die Vorbereitung und den Verkauf kümmert, war sie wieder ein großer Erfolg.

*Wir möchten uns bei allen, die wieder zum Gelingen beigetragen haben, recht herzlich bedanken!*

#### Die Firma Kluge stellte uns den Transporter zur Verfügung, welchen Herr Steffen Paulik fuhr. Vielen Dank!

Den Ständer für die Kleider organisierte Frau Schöps aus der Kita Zwergenland.

#### Beim Auf- und Abbau geholfen haben:

- Cornelia Paulik und Steffen Paulik
- Claudia und Erik Barthel
- Daniela und Lucien Richter
- Jenny Drost
- Manuela und Jens Kretschmer
- Marko Kowalewicz
- Frau Domula und Frau Hornig vom Treffpunkt

#### Sachen gespendet haben:

- Fam. Mickel/Altenburger
- Fam. Kühne
- Fam. Mahn
- Fam. Kretschmer
- Frau Rüdiger, Angelika
- Frau Büttner, Sandra
- Frau Wosky
- Fam. Schneider, Michael
- Fam. Scholz, Ines
- Frau Hettmann, Bianca
- Fam. Günther, Holger
- Frau Leinert, Kathrin
- Frau Jokusch, Liane

#### Geld gespendet haben:

- Frau Minks, Verena
- Frau Barthel, Claudia
- Frau Kretschmer, Manuela

Der Erlös von 302 € kommt wieder unseren Kindern von der Grundschule zugute.

Wir hoffen auch weiterhin auf Ihre Unterstützung und freuen uns auf die 14. Kindersachenbörse im Frühjahr 2020.

*Manuela Kretschmer für den Schulverein der GS „Bjarnat Krawc“ Königswartha*

Am nächsten Morgen besuchten wir Schillers altes Wohnhaus und die Ausstellung „Abenteuer der Vernunft“, dort waren verschiedene wissenschaftliche Dinge ausgestellt. Danach führte uns eine sehr nette Frau durch das Bauhaus. Nach unserer Mittagspause haben wir die wunderschöne Anna-Amalia Bibliothek besucht, die 2004 gebrannt hat. Von dem Brand war aber nicht mehr viel zu sehen. Alles wurde wieder so detailliert und im klassischen Stil aufgebaut. Leider sind durch den Brand auch viele Bücher zerstört worden, unter anderem auch die Notenblätter von Anna-Amalia, die diese Bibliothek eröffnet hat. Die Bibliothek besteht aus drei Etagen, die bis zur Decke mit Büchern gefüllt sind. Diese Bücher darf man sich nur noch unter bestimmten Bedingungen ausleihen, da sie sehr alt sind und alle unter dem Brand gelitten haben. Für viele von uns war der Besuch der Anna-Amalia Bibliothek das Highlight des Tages, selbst für Lesemuffel. Nachdem wir uns kurz in der Jugendherberge ausruhen konnten, ging es für uns direkt wieder los. Unsere Lehrer hatten sich überlegt, mit uns ein Benefizkonzert zu besuchen, einige waren nicht so begeistert von der Idee aber am Ende war es gar nicht so schlimm. Ein bisschen Kultur kann ja auch nicht schaden. Umso glücklicher waren wir dann aber, als wir wieder in der Jugendherberge waren und nach diesem anstrengenden Tag endlich im Bett lagen.

Am letzten Tag mussten wir schon sehr zeitig beim Frühstück sein, da wir den Bus zur Gedenkstätte Buchenwald nehmen mussten. Beim Glockenturm sind wir dann ausgestiegen und haben und dort alles angeschaut. Von da aus sind wir weiter zum früheren KZ Buchenwald gelaufen. Dort hatten wir leider nur eine Stunde Zeit, um uns alles anzuschauen. Die Zeit hat leider nicht gereicht und so konnten wir gar nicht alles sehen. Gegen Mittag sind wir dann wieder zurück in die Stadt gefahren und dort hatten wir noch Freizeit, bevor es wieder nach Hause ging. Zurück sind wir dann wieder mit dem Zug gefahren, das war eigentlich ganz lustig, nur ein bisschen voll. Als wir am Abend wieder in Bautzen waren, begrüßten wir unsere Eltern und waren froh, endlich wieder in Ruhe in unserem Bett schlafen zu können.

Im Großen und Ganzen waren es schöne drei Tage. Wir sind froh und dankbar, dass wir eine so tolle Klassenfahrt machen durften und dass unsere Lehrer sowas überhaupt mit uns machen, da es für sie ja auch eine große Verantwortung ist, mit 23 Schülern wegzufahren.

*Charlotte Schattel und die Schüler der Klasse 10*



### Aufnehmen – Schneiden – Anschauen

Am 21. und 22. November fand in Klasse 7 ein Medienprojekt statt. Herr Kutsche und Herr Ziesch vom SAEK Bautzen kamen zu uns in die Paulus-Schule.



### Studienfahrt der Klasse 10 nach Weimar

Am Montag, dem 11.11.2019 machten wir, die Klasse 10 der Paulus-Schule, uns auf den Weg nach Weimar. Wir fuhren mit dem Zug von Bautzen nach Dresden und von dort, mit einem Zwischenstopp in Leipzig, nach Weimar. In Weimar angekommen, machten wir uns zuerst auf den Weg zur Jugendherberge, wo wir für die 3 Tage untergebracht waren. Danach begaben wir uns auf Schillers und Goethes Spuren und erkundeten die Stadt in Form einer Stadt-Rallye. Als wir am Abend wieder in der Jugendherberge waren, aßen wir Abendbrot und hatten noch etwas Freizeit.



Sie erklärten uns am Donnerstag viel Praktisches zum Thema Werbung und zeigten uns, wie wir gute Videos aufnehmen können. Ziel des Projektes war es nämlich, dass jede Schülergruppe einen eigenen Videoclip erstellt.

Am Freitag war dann der praktische Teil für uns Schüler an der Reihe. Wir hatten bis 13 Uhr Zeit, Werbeclips aufzunehmen und diese zu schneiden. Danach haben wir die Clips in der Klasse präsentiert. Die Ergebnisse waren sehr schön, kreativ und lustig. Wir fanden diese Projektstage sehr lehrreich und interessant, außerdem haben sie viele ermutigt, selbst Videos zu machen.

Wir würden das Medienprojekt auf jeden Fall weiterempfehlen.

Einen herzlichen Dank nochmal an Herrn Kutsche und Herrn Ziesch.

*Dorothee Steinmüller, Klasse 7*

## Das war unser Tag der offenen Tür

Am 29. November öffneten sich wieder die Türen unserer Paulus-Schule. Neben vielen interessanten Gesprächen mit Eltern, ehemaligen Schülern und vielleicht neuen Schülern feierte die fünfte Klasse Premiere mit ihrem Musical „Davis und Goliath“. Das zahlreich erschienene Publikum bedankte sich mit begeistertem Applaus.



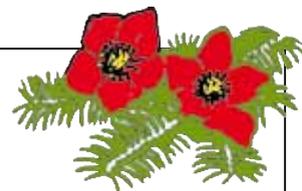
*Herr Micheel und Schüler zeigen das Ganztagsangebot „Zinnfiguren gießen“.*



*In unseren Räumen für den WTH-Unterricht (Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft) wurde in einer Sternenwerkstatt gewerkelt.*



*Explosive Experimente im Fachkabinett für Chemie.*



## Weihnachtsgrüße

Wir blicken auf ein bewegtes und ereignisreiches Jahr 2019 zurück. Wir bedanken für die vielfältige Unterstützung und Zusammenarbeit.

*Allen Lesern wünschen wir ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Wohlergehen und Gottes Segen.*

*Die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Paulus-Schule*

## >> Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow

### Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.



**Liebe Sponsoren, liebe Ehrenamtliche,**

**liebe Sportler,**

schon wieder ist ein Jahr vorüber und für den Königswarthaer SV Anlass, sich bei den zahlreichen Unterstützern der Vereinsarbeit zu bedanken. 2019 war für den Königswarthaer SV wieder ein erfolgreiches Jahr. Aber Erfolg sind nicht nur Medaillen und Spitzenplätze, sondern auch die Möglichkeit sich in der Gemeinschaft sportlich zu betätigen, dabei sein eigenes Leistungsvermögen zu erfahren oder einfach nur Spaß zu haben. Mit der gesunden Mischung aus Wettkampf- und Breitensportarten wird der Königswarthaer SV diesem Anspruch schon seit vielen Jahren gerecht. Das alles wäre aber so ohne den Beitrag der zahlreichen Sponsoren, Ehrenamtlichen und Sportlern nicht möglich. Dabei ist uns bewusst, dass es nicht immer einfach ist, diese Unterstützung zu leisten. Umso mehr freut es uns, dass so viele dem Königswarthaer SV die Treue halten.



*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Jahresstart 2020 und hoffen, dass wir unsere gute Partnerschaft auch im nächsten Jahr erfolgreich fortführen können.*



### Herzlichen Dank an unseren treuen Sponsor

Die D-Jugend-Fußballer der SpG Königswartha/Neschwitz möchte sich auf diesem Weg bei Hr. Menzel von der Firma MTS – Bau-

dienstleistungen Königswartha für das Sponsoring der neuen Trainingsbekleidung bedanken.

Herr Menzel ist ein langer und treuer Weggefährte hat mit seiner Firma schon sehr viel für die Nachwuchsförderung im Königswarthaer SV beigetragen, dafür gilt unser herzlichster Dank.

## Feuerwehrförderverein Königswartha e. V.

### Einladung zum traditionellen Glühweinfest



Der Feuerwehrförderverein Königswartha e. V. lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Gemeinde Königswartha zum traditionellen Glühweinfest mit Lagerfeuer

**am 11.01.2020 ab 17.00 Uhr**

auf das Gelände des Gutshofes Königswartha ein.

P. S. Das Mitbringen von Brennmaterial für das Lagerfeuer ist erwünscht.



Der Vorstand

*Strahlend wie ein schöner Traum,  
steht vor uns der Weihnachtsbaum.  
Seht nur, wie sich goldenes Licht  
auf den zarten Kugeln bricht.  
"Frohe Weihnacht" klingt es leise  
und ein Stern geht auf die Reise.  
Leuchtet hell vom Himmelszelt  
hinunter auf die ganze Welt.*

Die Kinder der „Zwergenfeuerwehr Königswartha“ und dessen Betreuer möchten sich recht herzlich bei allen Sponsoren, der Gemeindeverwaltung Königswartha, dem Feuerwehrförderverein Königswartha e.V., bei den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Königswartha und dessen Ortsfeuerwehren sowie bei allen Helfern für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2019 bedanken. Ohne Eure Unterstützung wäre so ein abwechslungsreiches Jahr nicht möglich gewesen. Wir wünschen allen eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Weihnachtliche Grüße

**Feuerwehrförderverein  
Königswartha e. V.**

**Der Feuerwehrförderverein Königswartha e. V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Helfern des Vereines sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha und deren Ortswehren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2020.**

**Besinnliche Weihnachtsgrüße  
Der Vorstand**

## Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



**Weihnachten**

*Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,  
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.  
Und ein schlichtes Glück  
streut auf die Schwelle  
schöne Blumen der Vergangenheit.  
Hand schmiegt sich an Hand  
im engen Kreise,  
und das alte Lied von Gott und Christ  
bebt durch Seelen und verkündet leise,  
dass die kleinste Welt die größte ist.*

*Joachim Ringelnatz*

**Verehrte Leserinnen und Leser,  
wir wünschen Ihnen, dass  
Ihr Weihnachtsfest voller Freude  
ist und dass Sie viele besinnliche Stunden  
mit Ihrer Familie,  
aber vielleicht auch mit Freunden oder Nachbarn  
verbringen können. Wir wünschen Ihnen  
Zufriedenheit,  
aber vor allen Dingen wünschen  
wir Ihnen Gesundheit  
und einen guten Start in das Jahr 2020.**

### Impressum

#### „Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entschchenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha  
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny  
Kamjencej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeřišecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža



Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen:  
Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Liebe Leserinnen und Leser,  
im Oktober-Amtsblatt hatten wir zum Stand „Vereins-Räumlichkeiten“ informiert, nun gibt es Neuigkeiten. Wir haben das Angebot des Bürgermeisters Herrn Nowotny angenommen und sanieren selbst - zur Realisierung weiterer Vereins-Vorhaben - die ehemaligen Räume des Billardvereins. Wer von Ihnen zum Weihnachtsmarkt, am Sonnabend, dem 7. Dez., schon mal einen Blick in den künftigen Ausstellungsraum „Modellhäuser“ geworfen hat, könnte eine Ahnung davon haben, dass noch sehr viel Arbeit bis zur Eröffnung vonnöten sein wird. Wir informieren Sie zu gegebener Zeit zum weiteren Fortgang. Die ersten Stammtisch-Geschichten im kommenden Jahr können wir uns aber bereits dort anhören und erzählen! Dazu laden wir alle Geschichtsinteressierten ganz herzlich ein!

Unsere „**Stammtisch-Geschichten**“ gibt es wieder am **Montag, dem 6. Januar 2020, 19.00 Uhr, NEU: Vereinshaus, Gutsstraße 4, erster Eingang rechts.**

Wie immer freuen wir uns auf viele Interessenten!

Unsere Ausstellung „**Königswartha um 1900**“ öffnen wir **am Dienstag, dem 7. Januar 2020, von 16.00 bis 17.00 Uhr**, im Vereinshaus.

Sonderführungen sind nach Absprache möglich. (Telefon: Königswartha 20812)

**Die Heimatstube ist ebenfalls am 7. Januar 2020, von 16.00 bis 17.00 Uhr**, im Vereinshaus geöffnet.

Auch hier sind Sonderführungen nach Absprache möglich. (Telefon: Königswartha 20812)

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: [www.geschichtsverein-rak.de](http://www.geschichtsverein-rak.de) sowie Aktuelles auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für eine angenehme Winter- und Weihnachtszeit

*Annemarie Rentsch*  
Vors. KGV RAK e. V.

## Verein der Rassekaninchen- und Geflügelzüchter Königswartha e. V.

### Weihnachtungswünsche 2019

Wir wünschen  
allen Leserinnen und Lesern  
ein himmlisches  
Weihnachtsfest  
mit Zeit für einen  
entspannten Spaziergang  
durch den Winterwald,  
für einen warmen Punsch  
bei Kerzenschein,  
für gemütliche Sternstunden  
in der heiligen Nacht  
und einen guten Start  
in das neue Jahr 2020.

*Verein der Rassekaninchen- und  
Geflügelzüchter Königswartha e. V.*

## Deutsches Rotes Kreuz Deutsches Rotes Kreuz Seniorenheim Adventssingen mit dem Groß Särchener Chor

„Alle Jahre wieder“, bald wie zu einer Tradition geworden, stimmte uns auch dieses Jahr der gemischte Chor von Groß Särchen am Mittwoch, dem 27.11 in die Adventszeit ein. Die Bewohner im vollbesetzten Speisesaal zeigten sich von der Qualität der musikalischen Vorträge begeistert und sparten nicht mit Applaus. Die meisten Liedtexte aus der Weihnachtszeit waren bekannt, sodass ein jedermann mitsingen oder summen konnte. Auch sorbische Lieder wurden vorgetragen.



Zwischen den Liedern wurde das Programm auch von dem instrumentalen Klang eines Mundharmonikasolos und kurzen, informativen Geschichten (z. B. wo der Weihnachtsstern seinen Namen her hat) bunt ausgeschmückt. Es ist sicher von großem Lob zu zollen, dass der Chorälteste mit stolzen 92 Jahren mit seiner kräftigen Stimme die Runde bestärkt (s. Bild; der Mann links). Eine bessere Einstimmung in die Weihnachtszeit gibt es wohl kaum! Wir freuen uns auf den Frühling im nächsten Jahr, wenn wir den Chor zum Singen wieder zu uns einladen können. An der Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei Frau Motke und ihren Männern und Frauen bedanken und wünschen allen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



» Neues aus der Bürgerecke  
Nowosće z wobydlerskeho rózka

» Informationen aus den Ortsteilen  
Informacije z wjesnych džělow

### Hutowa Jugend Commerau e. V.

Die Hutowa Jugend Commerau möchte sich recht herzlich bei allen Personen bedanken, die uns in diesem Jahr bei jedem Fest und privat unterstützt haben, sei es finanziell oder mit materiellen Dingen. Durch diese großartige Unterstützung konnten wir dieses Jahr unseren Jugendclub renovieren, die Küche erneuern und die Bar umbauen. Damit kann unser Clubhaus auch in den kommenden Jahren durch die neue Jugend, zur Vermietung oder zu unseren geselligen Festen bestens genutzt werden.

Vielen Dank und ein schönes Weihnachtsfest wünscht die Hutowa Jugend Commerau.



## Neue Allgemeinarztpraxis öffnet 2020 im Gesundheitszentrum Königswartha

**Wir laden ein zum Tag der offenen Tür  
am 21. Dezember 2019 von 10 - 16 Uhr**

Während vielerorts ein Ärztemangel beklagt und Arztpraxen geschlossen werden, kommen positive Nachrichten aus Königswartha. Hier, in einem durch ärztliche Unterversorgung bedrohten Gebiet, lässt sich Allgemeinmediziner Joachim Teich nieder. Am 21.12.2019 ist die Einweihung mit einem „Tag der offenen Tür“ von 10 - 16 Uhr geplant, dabei werden bereits Anmeldungen für 2020 entgegen genommen.

Diese mutige Entscheidung sich als Allgemeinmediziner in einer Einzelpraxis niederzulassen entwickelte sich über einige Zeit. Viele Berufskollegen scheuen den Sprung in die Selbstständigkeit und den damit verbundenen Schwierigkeiten. Nun aber ist es soweit: Ab Januar 2020 wird Herr Joachim Teich, Facharzt für Allgemeinmedizin, in der neuen Praxis im „Neuen Gesundheitszentrum“ an der Hermsdorfer Straße 16a in Königswartha Patienten behandeln. Dort wurden Teile eines alten Supermarktes („alter Penny“) vom Vermieter, der Rudolf Richter Immobilien UG, nach seinen Wünschen und Vorstellungen von regionalen Handwerkern um- und ausgebaut. Es entstand so auf 180 m<sup>2</sup> eine moderne barrierefreie Praxis, welche auch nach dem neuesten Standard digitalisiert arbeiten wird.

Der 41-Jährige freut sich auf die Herausforderung, der er sich stellt. Dabei ist der Wunsch, Arzt zu werden, langsam gereift. Der gebürtige „Schiebocker“ hat die Oberschule und Gymnasium in Bischofswerda besucht und nach seinem Zivildienst eine Ausbildung als Physiotherapeut abgeschlossen. Nach erfüllender Tätigkeit im Krankenhaus Bautzen reifte der Entschluss Medizin zu studieren. Somit begann er 2005 ein Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus an der TU Dresden. Praktika während des Studiums bestärkten ihn in der Entscheidung eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin anzuschließen. Es erfolgte die Ausbildung an den Oberlausitz Kliniken gGmbH, in der Praxis von Frau Dr. med. Kathrin Winkler in Bautzen und bei Dipl. Med. Thomas Brützke in Kubschütz. Im Frühjahr 2019 konnte Herr Teich erfolgreich vor der sächsischen Landesärztkammer die Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ablegen.

Nach Bewilligung der Niederlassung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen kann nun die Behandlung hausärztlicher Patienten in der neuen Praxis erfolgen. Hier gibt es drei Behandlungsräume und ein Labor mit Ruhe-EKG-, Ultraschall- und Langzeitblutdruckgerät, so dass das hausärztliche Spektrum weitgehend abgedeckt ist. Sprechzeiten ab 8 Uhr und zweimal wöchentliche Nachmittagssprechstunden für Berufstätige sowie ein Bestellsystem und Akutsprechstunden sind geplant, um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.

Herrn Joachim Teich und sein Team freuen sich auf den Praxisstart am 02.01.2020.

— Anzeige(n) —